

Amtsblatt des Landratsamtes Ostallgäu

herausgegeben vom Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11, 87616 Marktobendorf

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag 7.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag 7.30 – 17.30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 7.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag 7.30 – 17.30 Uhr

Jahrgang 81

Donnerstag, 16.04.2026

Nummer 14

Bekanntmachung

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

Hier: Herr Marwan Marirhi, geb. 29.01.2002 in Modena, wohnhaft in I - 41030 Modena, Via Canaletto 65. Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Der Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 17.03.2026, Aktenzeichen 30-1430; Grund des Bescheids: Aberkennung des Rechts, von einer ausländischen Fahrerlaubnis in Deutschland Gebrauch machen zu dürfen kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobendorf, Fahrerlaubnisbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

I. Straub Eapl.: 30-1430

Bekanntmachung

Vollzug des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) und des Bayerische Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Hier: Herr Dietmar Hans-Jürgen Wahnelt, geb. 25.07.1964 in Rheine, zuletzt wohnhaft in 86807 Buchloe, Bahnhofstr. 4, z. Zt. Unbekanntes Aufenthalts. Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Der Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 13.04.2026, Aktenzeichen 30-6371-05/26; Grund des Bescheids: Verstoß gegen das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobendorf, Bürgerservice zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

S. Götz Eapl.: 30-6371-05/26

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft), Herrn Adrian Angelo De Caro,

Kirchplatz 8, 87657 Görisried, z.Zt. unbekanntes Aufenthalts. Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 15.04.2026, Aktenzeichen 30-1420/OAL A951, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobendorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Rama Toumeh Eapl.: 30-1420/OAL A951

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft), Herrn Yevhenii Nadtochii Weiblethshofener Straße 50, 87616 Marktobendorf z.Zt. unbekanntes Aufenthalts. Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 09.04.2026, Aktenzeichen 30-1420/OAL VP678, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobendorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Era Berisha Eapl.: 30-1420/OAL VP678

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter (zuletzt wohnhaft), Herrn Vasyi Perepolka, OT Berg, Allgäuer Straße 48, 87459 Pfronten, z.Zt. unbekanntes Aufenthalts.

Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 09.04.2026, Aktenzeichen 30-1420/MN CA300, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz kann beim Landratsamt

Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobderdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Era Berisha Eapl.: 30-1420/MN CA300

**Bekanntmachung
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der
Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)**

Hier: Herr Luca Passerini, geb. 11.10.1987 in Bolzano, zuletzt wohnhaft in 39100 Bozen, z. Zt. Unbekannten Aufenthalts. Öffentliche Zustellung gemäß Art. 15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Der Bescheid des Landratsamtes Ostallgäu vom 18.03.2026, Aktenzeichen 30-1430; Grund des Bescheids: Anerkennung einer ausländischen Fahrerlaubnis kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobderdorf, Bürgerservice, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o.g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
M. Bach Eapl.: 30-1430

Bekanntmachung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hier: Halter verstorben, Zustellung an den/die Erben von Herrn Christian Wolfgang Bögle, Schulstraße 8, 87666 Pforzen. Öffentliche Zustellung gemäß Art.15 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG). Die Anordnung des Landratsamtes Ostallgäu vom 14.04.2026, Aktenzeichen 30-1420/OAL RB434, Vollzug der FZV; Grund der Anordnung: Fehlender Versicherungsschutz kann beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobderdorf, Kfz-Zulassungsbehörde zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Das o. g. Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Damit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Sarah Greiter Eapl.: 30-1420/OAL RB434

Hausverbot

**Öffentliche Zustellung an Herrn Boran Mahsun Gers,
z. Zt. Unbekannten Aufenthalts**

Hausverbot bis 30.04.2027 für das Amtsgebäude des Landratsamtes Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktobderdorf. Dieses Verbot gilt auch für das gesamte Grundstück im Umgriff des Landratsamtes Ostallgäu. Das Hausverbot gilt ab sofort. Die sofortige Vollziehung dieses Hausverbotes gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird angeordnet.

Ich weise Sie bereits jetzt darauf hin, dass bei Verstößen gegen dieses Hausverbot Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs gegen Sie erstattet wird.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg oder Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Susanne Ketterer, Verwaltungsdirektorin

Eapl.: Z1

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Buchloe,
86807 Buchloe, Landkreis Ostallgäu,
für das Haushaltsjahr 2026**

I.

Aufgrund des Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i.V.m. den Art. 18 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.267.000 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 513.000 €

ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2026 sind weder über die fortgeltenden Kreditermächtigungen noch über neue Ermächtigungen, Kreditaufnahmen erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.194.899,80 € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2025 wird für die Mitgliedsgemeinde

Buchloe	auf	194	
Jengen	auf	40	
Lamerdingen	auf	30	
Waal	auf	<u>53</u>	
insgesamt	auf	317	Verbandsschüler festgesetzt.

(2) Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 3.769,40 € festgesetzt.

Sie beträgt für die Mitgliedsgemeinde

Buchloe	731.263,60 €
Jengen	150.776,00 €
Lamerdingen	113.082,00 €
Waal	<u>199.778,20 €</u>
	1.194.899,80 €

(3) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Entrichtung der Schulverbandsumlage

(1) Die Verbandsumlage ist mit einem Zwölftel des Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats zu entrichten.

(2) Sofern bei Fälligkeit der ersten Rate die Haushaltssatzung noch nicht erlassen ist, wird zum jeweiligen Fälligkeitstermin eine Vorausleistung in Höhe eines Zwölftels der für das vorangegangene Haushaltsjahr festgesetzten Umlage erhoben.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 317.500 € festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Buchloe, den 02.04.2026

Robert Pöschl

Vorsitzender des Schulverbandes

II.

Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 27.03.2026, Az: 10-9410.5 rechtsaufsichtlich behandelt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle des Schulverbandes im Rathaus Buchloe, Rathausplatz 1, 86807 Buchloe, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).“

Ralf Kinkel, Leitender Regierungsdirektor

Eapl.: Az.: 10-9410.5

1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit im Zweckverband Hochwasserschutz Gennach - Hühnerbach (Entschädigungssatzung)

vom 26.03.2026

Der Zweckverband Hochwasserschutz Gennach - Hühnerbach erlässt auf Grund des Art. 26 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20a, Art. 23 und 32 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) folgende

S a t z u n g

§ 1 Änderungen

§ 1 Abs. 3 der bisherigen Satzung wird gänzlich gestrichen und erhält folgende neue Fassung:

„(3) 1Mit einem einheitlichen Vomhundertsatz benannte Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsordnung A gelten mit dem gleichen Vomhundertsatz und ab dem gleichen Zeitpunkt unmittelbar für die Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters. 2Werden die Grundgehälter der Besoldungsordnung A mit einem Sockelbetrag und/oder mit unterschiedlichen Vomhundertsätzen geändert, gilt für die Anpassung nach Satz 1 der Vomhundertsatz, der sich aus dem Durchschnitt der beiden Prozentsätze der niedrigsten Besoldungsgruppe und Stufe (derzeit A3 Stufe 2) und der höchsten Besoldungsgruppe (A16 Stufe 11) ergibt.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.05.2026 in Kraft.

Buchloe, den 27.03.2026

Josef Schweinberger

Vorsitzender des Zweckverbandes Hochwasserschutz Gennach – Hühnerbach

Durch die digitale Unterschrift können an diesem pdf-Dokument keine Änderungen mehr vorgenommen werden.